BEBAUUNGSPLAN ○ BAYREUTH WESTLICH DER STRASSE GRÜNER BAUM ○ MASSTAB : 1 : 1000

NR. 16/61 + 4/62

NORDEN

Verbindliche Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Grenze des Geltungsbereiches des Planes
- bereits ausgebaute Straßenflächen
- Verkehrsfläche in gemeindl. Besitz, noch nicht ausgebaut
- neue Straßenflächen, noch nicht in Gemeindebesitz
- Ki V — Vorbehaltsfläche für P = Parkfläche, S = Schule, Ki = Kinderspielplatz, Sp = Sportplatz
- Private Freiflächen (Vorgärten, Bauwiche, Höfe, Gärten)
- bestehende Wohngebäude
- bestehende gewerbl. und sonstige nicht bewohnte Gebäude

Nähere Bestimmung über Art und Maß der baul. Nutzung:

Reines Wohnbaugebiet (WR), offene Bauweise
zulässig sind nur Wohnungsgebäude und Läden für den täglichen Bedarf, Standort mit L bezeichnet

Grundflächenzahl (GRZ) = 0,4
Geschoßflächenzahl (GFZ) = 0,7

geplante Wohnbebauung mit Firstrichtung und Geschoßzahl; Anbau- und Erweiterungsmöglichkeit innerhalb der Bebauungsgrenzen, 33° Dachneigung, keine Dachaufbauten, kein Kniestock, erlaubt sind nur liegende Dachfenster

- K — Kraftfahrzeugeinstellräume (§ 8 RGaO)
- bestehende Grundstücksgrenzen
- künftige verbindliche Parzellengrenzen
- P — Abstellflächen für Pkw
- abzubrechende Gebäude

Neufestzusetzende	aufzuhebende	bestehen bleibende	
			Straßenbegrenzungslinie (Vorgartenl.)
			vordere Bebauungsgrenze
			seitl. u. rückw. Bebauungsgrenze
			zwingende Baufluchtlinie

- Straßenseitige Einfriedung: Massiver Eisenzaun oder Holzzaun 80 cm Höhe
- Zwischenzäune zum Nachbarn: 80 cm Maschendraht
- Sichtdreieck: von allen sichtbehindernden Anlagen (Lagerungen und Pflanzungen usw.) über 80 cm Höhe (gemessen in Straßenmitte) freizuhalten.

Ein Dachgeschoßausbau ist nur bei 2-geschossigen Gebäuden bis zu 50 % der nutzbaren Dachgeschoßfläche und nur zur Erweiterung der in den Vollgeschossen enthaltenen Wohnungen und als Bestandteil dieser zulässig.

- Geltungsbereich des Änderungsverfahrens Nr. 4/82
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5/08
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9/69
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3/75
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6/17

STADTPLANUNGSAMT
24. 10. 61

GEZ. DR. VOLLET
(DR.-ING VOLLET)
OBERSTADTBAURAT

STADT BAYREUTH	
BEBAUUNGSPLAN NR	16/61 + 4/62
BESCHLUSS STADTRAT	
BESCHLUSS BA	12.12.61 + 27.2.62
ÖFFENTL. AUFLAGE	1.6.62 - 1.7.62 AMTSBLATT NR
GUTACHTEN BA	10.9.62
SATZUNGSBESCHLUSS STADTRAT	19.9.62
REG. ENTSCHL. NR. IV/3-2609c 48 v.	20.2.63
INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES (VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT)	8.3.63 NR. 10
STADTBAUREFERAT	